



Berlin, den 15.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits meiner Mail am Montag entnehmen konnten, wird es ab 19.04.2021 eine Testpflicht an allen Schulen geben. Heute erhielten wir weitere Handlungsanweisungen, die wie folgt aussehen:

Allgemeines:

- Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich in der Schule durchgeführt.
- Für die Testung ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich, da weiterhin die Präsenzpflcht ausgesetzt ist.
- Wenn Schülerinnen und Schüler **nicht** an den Selbsttests an der Schule teilnehmen sollen und auch **kein alternatives** Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dies der Schule mitteilen. Ein **Schulbesuch** der Schülerinnen und Schüler ist **nicht möglich**, sondern Sie müssen dann im Distanzunterricht lernen. Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Fall keine Unterstützung seitens der Schule erfolgen kann. Alle Materialien müssen in der Schule abgeholt, zu Hause bearbeitet und wieder in der Schule abgegeben werden (siehe Schreiben „Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ab 22.02.2021“).

Hinweise zur Testdurchführung:

- Ihre Kinder werden von dem pädagogischen Personal über die Notwendigkeit und den Ablauf der Testung aufgeklärt. Bitte unterstützen Sie im Vorfeld Ihre Kinder beim Einüben/Durchführen der Selbsttests. Dazu können Sie folgende Erklärvideos nutzen:
www.einfach-testen.berlin
www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/
- Das pädagogische Personal leitet die Schüler und Schülerinnen altersangemessen an und die Lernenden führen den Test selbst durch (Selbsttest). Getestet wird in ausreichend gut belüfteten Räumen. Die Testungen werden in den Schulalltag integriert und möglichst zum Unterrichtsbeginn durchgeführt. Sollten Sie die Notbetreuung vor Unterrichtsbeginn (10 Uhr) benötigen, muss Ihr Kind sich im Kinderhaus vorne zur Testung melden.



06G29 • Hildburghäuser Str. 135 • 12209 Berlin ; 72 00 69 90 • ☎ 72 00 69 99

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen nur für den eigentlichen Abstrich die Maske von dem Nasenbereich ab.

Umgang mit Testergebnissen:

- Bei einem negativen Testergebnis kann das Kind regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Das betroffene Kind wird von der Gruppe getrennt. Sie werden dann per Telefon von der Schule informiert und müssen Ihr Kind abholen. Der Verdachtsfall muss durch eine PCR-Nachtestung überprüft werden. Hierfür können Sie u.a. die unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf genannten Testzentren, aber auch Kinder- und Hausärzte aufsuchen. Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist das Kind vom Unterricht befreit. Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2 Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.
- Die Kinder erhalten nach der Testung eine Bescheinigung über das Ergebnis.

Wir bitten Sie, diese Maßnahmen zu unterstützen, damit der Präsenzunterricht weiter stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Möllenberg
(Schulleiterin)